

Isaac Reber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Pratteln, 21. März 2023

Stellungnahme zum Entwurf «Klimastrategie Basel-Landschaft»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 14. Dezember 2022 zur «Klimastrategie Basel-Landschaft» und bedanken uns für die Möglichkeit, unsere diesbezügliche Haltung zu erläutern.

Grundsätzliche Bemerkungen zum Vorgehen

Die Wirtschaftskammer Baselland engagiert sich seit Jahren für eine nachhaltige, gesellschafts- und wirtschaftsverträgliche Energiezukunft. Im Zentrum ihres diesbezüglichen politischen Handelns steht die Überzeugung, dass mit Technologieoffenheit und einem System der Anreize (statt Verbote) die bestmögliche Wirkung und gesellschaftliche Akzeptanz zu erzielen sind.

Diese beiden Grundpfeiler sind im heutigen kantonalen Energiegesetz verankert und prägten in den vergangenen Jahren die Energiepolitik in unserem Kanton. So folgt auch das gemeinhin und völlig zurecht als Erfolgsmodell bezeichnete Gebäudesanierungsprogramm «Baselbieter Energiepaket» diesen Grundsätzen. Das Baselbiet erreicht damit in den einschlägigen Statistiken zur CO₂-Reduktion im kantonalen Vergleich jeweils Spitzenplätze und schneidet keinesfalls schlechter ab als Kantone, die über Gesetzgebungen mit vielen Vorschriften und Verboten verfügen. Gestützt auf die hervorgebrachten Resultate hat sich die aktuelle Gesetzeslage somit bewährt.

Leider wurde in den letzten 12 Monate eine ungute Entwicklung in der Baselbieter Energiepolitik losgetreten. Der Regierungsrat versuchte in dieser Zeit wiederholt und dirigistisch, das bisherige Erfolgsmodell politisch auszuhebeln. Dabei will er Änderungen herbeiführen, die weder dem Volkswillen entsprechen, noch von parlamentarischen Beschlüssen angestossen wurden. Schlimmer noch: Mit einem Verwirrspiel an Vorlagen und einem «Eindecken» des Milizparlaments mit einer Papierflut wird kaschiert, dass eine politisch nicht legitimierte Umgestaltung der Energiepolitik angestrebt wird.

Bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Energiegesetz hat die Wirtschaftskammer auf das problematische Vorgehen des Regierungsrats hingewiesen. Doch dieser Hinweis wurde von der federführenden Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) ebenso ignoriert, wie alle anderen eingegangenen Antworten im Rahmen der Vernehmlassungen.

Die Art und Weise, wie nun die Klimastrategie eingeschleust wurde, bestätigt den zuvor gewonnenen Eindruck, dass der BUD jedes Mittel recht ist, eine ideologische Kehrtwende bei der Energiegesetzgebung herbeizuführen. Die präsentierten Inhalte stehen in krassem Widerspruch zum bisher in Volks- und Parlamentsentscheiden manifestierten politischen Willen. Das Papier liest sich wie eine Sammlung von links-grünen Vorstössen, die in der Vergangenheit jeweils keine Mehrheiten fanden. Diese Ideen sollen wie ein Kuckucksei in die Klimastrategie eingenistet werden. Die Überlegung dahinter dürfte sein, dass bei Vorlagen, die der Landrat lediglich zur Kenntnis nehmen kann, in der Regel weniger genau hingeschaut wird und der Versuch vielleicht unbeachtet bleibt.

Der Totalrevision des Baselbieter Energiegesetzes im Jahr 2015 ging ein runder Tisch mit allen relevanten Interessensgruppen voraus. Das Einbinden des gesamten politischen Meinungsspektrums zu einem frühen Zeitpunkt zur Erarbeitung der Eckpunkte des neuen Gesetzes, brachte ein tragfähiges Resultat hervor. Sieben Jahre später wird eine Autorenschaft aus Verwaltungsangestellten und teils politisch klar exponierten externen Protagonisten beauftragt, offenbar nach eigenem Gutdünken eine Strategie niederzuschreiben, um diese dann als massgebend für die künftige Energiepolitik erklären zu wollen. Diese Aktion ist so dreist und falsch, wie die präsentierten Inhalte.

Leider scheint sich dieses Vorgehen zu einer wenig demokratischen «BUD-Methode» zu entwickeln, denn es wiederholt sich. So ereignete sich vor Jahresfrist ein nahezu identischer Vorgang. Da wurde der Energieplanungsbericht präsentiert, den der Landrat lediglich zur Kenntnis nehmen kann, um gleichzeitig und bevor der Landrat zu diesem Bericht überhaupt Stellung nehmen konnte bereits erste Gesetzesrevisionen anzustossen, die auf ebendiesem Energieplanungsbericht abstützten.

Dies wurde im Landrat damals zurecht scharf kritisiert. Doch hat sich der Regierungsrat diese Kritik nicht sonderlich zu Herzen genommen. Denn Gleiches passiert nun wieder bei der Revision des Energiegesetzes, wo Fakten geschaffen werden sollen, bevor eine politische Diskussion zur Klimastrategie im Parlament, geschweige denn in der Öffentlichkeit stattfinden kann. Niemand wird wohl ernsthaft bestreiten, dass der Prozess genau umgekehrt sein müsste und zuerst eine Strategie zu beschliessen wäre, bevor die Massnahmen definiert werden.

Zu guter Letzt ist auch der Zeitpunkt für die Erarbeitung der kantonalen Strategie falsch. Denn seit dem Nein zum CO₂-Gesetz des Bundes gibt es keine belastbaren Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Diese sind abzuwarten, um das kantonale Energiepolitik darauf abstimmen zu können. Im Juni 2023 kommt schweizweit das Klimaschutzgesetz zur Volksabstimmung. Eventuell sind die Leitplanken der eidgenössischen Klimapolitik dannzumal bekannt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht angezeigt, eine kantonale Strategie oder ein kantonales Energiegesetz zu verabschieden.

Die Wirtschaftskammer fordert, dass die die allgemeingültigen Abläufe und Verfahren auch bei der Klima- und Energiepolitik eingehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass die Leitplanken des Bun-

desgesetzgebers bei der Erarbeitung des kantonalen Gesetzes miteinflussen können bzw. bei der Beratung des kantonalen Gesetzes bekannt sind. Bis dahin ist mit der Beratung des Energiegesetzes zu-
zuwarten.

Grundsätzliche Bemerkungen zum Inhalt

Der Inhalt der präsentierten Strategie ist aus Sicht der Wirtschaftskammer stark ideologisiert. Das umfangreiche Papier liest sich, als sei eine links-grüne Klimapolitik im Baselbiet ein Faktum. Vor dem Hintergrund der Abstimmungsergebnisse der jüngeren Vergangenheit ist dies ein ungenierter Vorgang. Wie erwähnt wurden im Baselbiet die nationale Vorlage zum CO₂-Gesetz ebenso verworfen, wie auch die «Klimaschutz-Initiative» der Grünen. Ungeachtet dieser politischen Statements der Bevölkerung kommen die praktisch gleichen Inhalte nun wieder, dieses Mal abgepackt als Klimastrategie.

Dem Strategiepapier unterliegt ein insgesamt planwirtschaftlicher Leitgedanke. Obwohl ein Zeithorizont von mehr als 25 Jahren abgedeckt werden soll, wird alleine von den heute verfügbaren Technologien ausgegangen und ein technischer Fortschritt offenbar nicht für möglich gehalten. So werden zur Erreichung der CO₂-Absenkungsziele vornehmlich Massnahmen hochskaliert, die auf Elektrifizierung und Verzicht abstützen. Neben einer Aufgabe des Grundsatzes der Technologieoffenheit wollen die Autoren einen Umbau unserer Gesellschaft anstossen. Sie setzen an bei der Art, wie wir uns bewegen, wie wir arbeiten oder wie wir uns ernähren sollen. Verzicht, Suffizienz und Reduktion als Mass der Dinge bei der Mobilität, beim Energieverbrauch, beim Wohnen oder beim Essen. So liest sich der regierungsamtliche Strategieentwurf. Rückschritt statt Fortschritt scheint das Credo.

Aus Sicht der Wirtschaft sucht man vergebens nach Passagen, die zum Ausdruck bringen, dass eine nachhaltige Energieversorgung unter der Prämisse der genügenden Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Kosten zu gewährleisten ist. Für einen Wirtschaftsstandort mit Unternehmen, die im globalen Wettbewerb stehen, sind das abschreckende Signale.

Nach der Corona-Pandemie und der eben erst überstandenen Energiepreiskrise benötigen die Unternehmen in erster Linie Sicherheit bei den wichtigsten Infrastrukturthemen. Dazu gehört die erwähnte Verfügbarkeit von genügend Energie zu vernünftigen Preisen. Auch wäre wichtig, der Wirtschaft perspektivisch aufzuzeigen, dass alle Massnahmen immer mit Augenmass und mit dem Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich getroffen werden, um den eigenen Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu halten. Es ist erstaunlich, dass die vorgelegte Strategie ohne ein Wort zu diesen Themen veröffentlicht werden kann, wenn die Standortförderung daran mitgearbeitet und der Volkswirtschaftsdirektor im Steuerungsausschuss gesessen hat.

Mit der vorgelegten Klimastrategie offenbart die Regierung ein erschreckendes Ausmass an Regulierungsgläubigkeit, indem sie meint, die Unternehmen und die Bevölkerung mit Verboten und Vorschriften zwingen zu können, umweltverträglich zu agieren und zu leben, anstatt wie bisher mit sinnvollen und vernünftigen Anreizen zu agieren. Dabei wird ausgeblendet, dass die bisherige Politik mit den Anreizmodellen gut funktioniert und sich Gesellschaft und Wirtschaft nachweisbar in eine umweltverträgliche und nachhaltige Richtung bewegen. Es wird mit keinem Satz erklärt, warum der bisherige Weg nicht forciert, sondern de facto verlassen und als gescheitert erklärt wird. Aus Sicht der

Wirtschaftskammer ist das der falsche Weg. Eine Energiestrategie soll auf der Basis der bisherigen Grundpfeiler «Anreize statt Verbote» und «Technologieoffenheit» aufbauen.

Letzteres ist enorm wichtig, weil eine einseitige Fokussierung auf eine einzelne Schlüsseltechnologie grundsätzlich die System-Resilienz bei der Energieversorgung schwächt. Zudem klaffen beim Vorhaben einer raschen, umfassenden Elektrifizierung Wunsch und Wirklichkeit weit auseinander. Hindernisse wie der akute Fachkräftemangel, Materialengpässe und -preiserhöhungen sowie eine nach wie vor überbordende Bürokratie sorgen auf absehbare Zeit dafür, dass der Ausbau der Solarpanels, Wärmepumpen und der E-Mobilität nur im Kriechgang vorangehen wird. Hinzu kommen die Unsicherheiten in Bezug auf die Verfügbarkeit von genügend und preisgünstigem Strom. Die Chance für den Durchbruch, aber eben auch die Achillesferse der Elektrifizierung, bleibt letztlich die Batterie. Wenn die Batterietechnik (auch beim Thema Nachhaltigkeit) ausgereift genug ist, wird sich die Elektrifizierung von alleine durchsetzen. Solange jedoch berechtigte Kritikpunkte vorhanden und viele der Kinderkrankheiten bei der Elektrifizierung noch zu beseitigen sind, ist es nicht angezeigt, alleine auf diese Technologie zu setzen oder die Menschen gar zu deren Nutzung zu verpflichten.

Die Wirtschaftskammer fordert, dass die Klimastrategie grundlegend überarbeitet wird und die darin enthaltenen Stossrichtungen die bisherigen Volks- und Parlamentsentscheide berücksichtigt. Sie soll auf Anreizsysteme und Technologieoffenheit setzen und aufzeigen, wie die Verfügbarkeit von genügend und preisgünstiger Energie sichergestellt wird.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

Nachstehend wird auf einzelne Punkte aus der Strategie eingegangen, die aus Sicht der Wirtschaft besonders störend sind:

- Handlungsfeld Industrie und Gewerbe (Wirtschaft)

In ihrem zweiten Leitsatz widmet sich die Klimastrategie einer «*industriellen Transformation*», die eine «*treibhausgasarme Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft*» erschaffen soll. Die ansässige Industrie müsse einer neuen, nicht näher definierten Wirtschaft weichen. Damit dies gelinge, würde beispielsweise die künftige Areal-Entwicklung genutzt werden, um in «*Pilotanlagen*» die Auswirkungen von klimafreundlichen Technologien «*unter realen Bedingungen*» zu prüfen. Generell solle der Kanton eine Vorbildrolle beim Klimaschutz einnehmen und auch der Industrie- und Gewerbeort Basel-Landschaft soll zum Vorreiter beim Übergang zu einer klimaverträglichen und ressourceneffizienten Wirtschaft werden.

Dabei wird insbesondere die Prozesswärme ins Visier genommen, die bis zum Jahr 2030 schon um satte 30 Prozent und bis zum Jahr 2050 um ganze 70 Prozent zu senken sei. Wie das gehen soll, ist unklar. Man schaffe daher Förderangebote für allerlei Anschubfinanzierungen, beispielweise für innovative, im Betrieb nicht kostendeckende Projekte für erneuerbare Prozesswärme oder für Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz bei KMU.

Mit Verlaub, eine solche «Real-Labor-Politik» ist praxisfremd und gleichzusetzen mit einer langen, gefährlichen Operation am offenen Herzen. Zudem zeugt der Vorschlag nicht von grosser Wertschätzung gegenüber der im Kanton tätigen Produktionsunternehmen. Weiter dürfte es für viele dieser Unternehmen zynisch anmuten, dass bei den heute bereits knappen vorhandenen Wirtschaftsarealen für die räumliche Entwicklungsmöglichkeit neuerdings Pilotprojekte für den Klimaschutz den Vorrang erhalten sollen. Hier wäre angezeigt, die vielen gemachten Versprechen hinsichtlich Bereitstellung und Erschliessung von Arealen zu erfüllen.

Im Handlungsfeld «Indirekte Emissionen Konsum» gerät mit dem Beschaffungsrecht ein weiteres wirtschaftsrelevantes Thema in den Fokus. Anfangs 2021 hat der Bund sein Beschaffungsrecht in Richtung Nachhaltigkeit revidiert. Die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung in den Kantonen zeigen, wie schwierig es ist, diesbezüglich die richtigen Anreize zu setzen. Bereits ächzen vor allem viele kleinere Unternehmen unter der zusätzlichen Bürokratie und wissen nicht, wie sie bis zu zehn Labels erwerben und diese laufend aktuell halten sollen. Wenn in der Klimastrategie nun angekündigt wird, der Kanton wolle Vorreiter sein bei der klimagerechten Beschaffung, so zeugt dies ein weiteres Mal von einer ausgeprägten Regulierungsgläubigkeit. Das Finden der «richtigen» Zuschlagskriterien im Beschaffungswesen ist seit jeher keine exakte Wissenschaft und beschäftigt unsere Gerichte. Umso mehr ist hier angezeigt, mit Augenmass zu agieren und stets die Praktikabilität und die KMU-Verträglichkeit in den Vordergrund zu stellen.

Die Strategie im Themenfeld Wirtschaft gehört überarbeitet. Die Unternehmen brauchen Signale für eine vorwärts gerichtete Politik, die für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen will und die Perspektiven gibt, dass bei der Umsetzung der Klimastrategie die Bedürfnisse der Wirtschaft mitberücksichtigt werden.

- Handlungsfeld Verkehr und Raum

Beim «Verkehr» wettet der Kanton auf einen Durchbruch der E-Mobilität und will deshalb den schleppend vorankommenden Ausbau der Tankinfrastruktur mit einer Pflicht zur Installation von E-Tankstellen bei Neubauten beschleunigen. Zusätzlich soll der Fahrzeugpark der Verwaltung und der Blaulichtorganisationen voll elektrifiziert werden. Die Wirtschaftskammer sieht ebenfalls ein grosses Potential für die E-Mobilität, jedoch erachtet sie auch hier die Fokussierung auf eine einzelne Technologie als Fehler. Es ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich, aber nicht garantiert, dass die Elektrifizierung der Fahrzeuge sich auf Dauer durchsetzt. Vor diesem Hintergrund ist von Pflichten und Verboten abzusehen.

Grössere Sorgen bereiten jedoch die weiteren vorgeschlagenen «*Stossrichtungen*». Insbesondere mit Massnahmen zu «Verhaltensänderungen», wie einem Mobilitätsmanagement für Unternehmen, oder eine Forcierung von Homeoffice würde sich der Staat in übermässiger Art in die unternehmerische Tätigkeit einmischen.

Geradezu Böses schwant einem beim Lesen der Passagen «*Flächeneffizienz*», wo unter anderem die «*Förderung autofreies Wohnen und Arbeiten*» eine Stossrichtung sein soll. Die Wirtschaftskammer versteht den darin verfolgten Ansatz, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass bisher gerade

im nicht-urbanen Raum alle diesbezüglichen Versuche nicht die versprochenen Resultate hervorbrachten. Besorgniserregend sind weiter die Ausführungen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Hier propagiert die Klimastrategie eine «*Ressourcenschonende Verkehrsinfrastruktur*» und möchte den «*Klimaschutz in Raumplanungsinstrumenten integrieren*». Die Wirtschaftskammer unterstützt im Grundsatz selbstverständlich diese hehren Zielsetzungen. Gleichzeitig ist deren Umsetzung jedoch auf eine genügend lange Zeitachse zu legen. Auf keinen Fall dürfen solche Ziele dazu dienen, den Volksentscheid vom 27. September 2020 zur Initiative «Ausbau der Hochleistungsstrassen» oder die Beschlüsse zur Bachgrabenerschliessung und zur Umfahrung Allschwil zu konterkarieren.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Mobilität der Zukunft weitgehend CO₂-neutral ausfallen und autonomes Fahren immer mehr ein Thema wird, fordert die Wirtschaftskammer eine vorwärts gerichtete Anpassung der Klimastrategie in diesem Bereich. Dabei ist von einem weiter steigenden Mobilitätsbedarf auszugehen, so dass eine Lösung nicht darin liegt, mittels Regulierungen die Mobilität einzuschränken bzw. zu versuchen, die heutige Infrastruktur «passend» zu machen. Vielmehr sind die Nutzung der Potentiale der aufkommenden Automatisierungssysteme bei der Neugestaltung der Verkehrs- und Mobilitätsstrukturen anzustreben.

- Handlungsfelder Indirekte Emissionen / Querschnittsfelder

Die Wirtschaftskammer begrüsst eine Sensibilisierung hinsichtlich klimafreundlichen Verhaltens, erachtet jedoch alle auf eine «gesellschaftliche Umerziehung» hinstuernden Massnahmen als problematisch. In den Handlungsfeldern «Indirekte Emissionen» und «Querschnittsfelder» schlagen gleich mehrere der aufgeführten Stossrichtungen in diese Kerbe. So sollen Informationsangebote für die Bevölkerung zu klimaschonenden Produkten oder zum Thema Suffizienz für eine Verhaltensänderung sorgen. Begleitend sollen «*innovative Sharing- und Tauschangebote*» aufgebaut werden, um Ansätzen wie zum Beispiel «*Teilen statt Besitzen*» zum Durchbruch zu verhelfen. Es wird suggeriert, dass mit diesen Massnahmen eine grosse Wirkung zu erzielen sei.

Es ist stark zu bezweifeln, ob der Kanton mit seinen Beratungsangeboten und Informationskampagnen mit einem vernünftigen Preisrahmen die nötige Durchdringung dieser Botschaften bis hin zur tatsächlichen Verhaltensänderung erwirken kann. Kritisch zu hinterfragen ist auch der vorgeschlagene Ansatz, die Themen Klima und Klimawandel in den Fächern der allgemeinbildenden Schulen zu verankern. Solange keine politisch und gesellschaftlich allgemein anerkannte Position für den Lerninhalt gefunden ist, darf dieser Weg nicht beschritten werden.

Weiter steht die Wirtschaftskammer der Idee, wonach die Kantonsbeteiligungen BLKB und blpk aus der Eigentümerposition heraus auf nachhaltige Finanzanlagen zur Erreichung eines «klimakompatiblen Finanzplatzes» zu verpflichten sind, ablehnend gegenüber. Der Klimaschutz ist nur eine der Dimensionen der Nachhaltigkeit, die zu berücksichtigen sind. Es ist nicht angezeigt, diese als alleine massgebend zu erklären. Vielmehr verfügen beide Institutionen über die nötigen Kompetenzen und Marktnähe, um selber abschätzen zu können, wie stark welche dieser Dimensionen zu welchem Zeitpunkt berücksichtigt werden kann.

Die Wirtschaftskammer fordert die Regulierung auf, die Regulierungsdichte möglichst klein zu halten und darauf zu verzichten, viele Ressourcen bei wenig wirkungsvollen Vorhaben zu investieren. Die Politik soll sich auf die wesentlichen Handlungsfelder konzentrieren.

- Monitoring der Zielerreichung

Der Regierungsrat führt aus, dass zur Messung des Umsetzungsfortschritts die Massnahmen im Klimabereich festzustellen und zu überprüfen sind. Dabei würden jährliche Treffen stattfinden und periodische Monitoring-Berichte erstellt, damit die Massnahmen auf ihre Wirkung überprüft und nach Bedarf verschärft werden können. Dies habe der Regierungsrat bereits im Rahmen des Aufbaus der Klimaorganisation beschlossen. Genau ein solches Monitoringsystem wollte die erwähnte und wuchtig abgelehnte Klimaschutz-Initiative der Grünen. Hier besteht ein Erklärungsbedarf seitens der Regierung. Weshalb wurde der Volkswille (auch hier) ignoriert?

Die Wirtschaftskammer fordert, dass die Klimastrategie in allen Punkten auf den bisherigen Parlaments- und Volksentscheiden fusst. Alle Umgehungen sind in einer Überarbeitung entsprechend anzupassen.

Klimastrategie zurück an den Absender

Die Klimastrategie setzt auf Vorschriften, Pflichten und Verbote und setzt mit einem Zeithorizont von mehr als 25 Jahren in planwirtschaftlicher Manier auf ausgelesene Technologien. Damit würden wichtige politische Errungenschaften der letzten Jahre ausradiert. Die in den verschiedenen Themenfeldern skizzierten Zielsetzungen werden zu falschen Anreizen, zu hohen Subventionen und schliesslich zu vielen Verboten und Kosten führen bei völlig offenem Ausgang für die Lösung des CO₂-Problems.

Offenbar strebt die Regierung nicht einfach die Energiewende, sondern genau eine bestimmte Form der Energiewende mit Solar, Wind und Elektrifizierung an. Nur so lassen sich der fehlende Fokus auf Technologieoffenheit und die vielen skizzierten «Ideen» erklären.

Besonders störend ist die Tatsache, dass die Klimastrategie nicht auf der bisherigen Energiepolitik und den entsprechenden Parlaments- und Volksentscheiden aufbaut. Der Alleingang des Kantons bei der Erstellung des Strategiepapiers trägt nicht zur breiten Akzeptanz bei. Besonders bei den Zielsetzungen ist mit Blick auf eine politische Akzeptanz Mass zu halten. Wenn sich die Klimaziele von der Realität abkoppeln, führt das zu einem gegenteiligen Effekt, und die Menschen wenden sich vom Klimaschutz ab.

Aus Sicht der Wirtschaft ist die Klimastrategie zu stark auf Rückschritt ausgerichtet und lässt wichtige Prämissen aus, wie beispielsweise die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands. Es fehlt aber auch ein Fokus auf die Innovationskraft bei der Entwicklung neuer, nachhaltiger Technologien.

Zusammenfassend weist die Wirtschaftskammer die vorliegende Klimastrategie zurück. Im Minimum sind die Rahmenbedingungen beim Bund abzuwarten, um anschliessend an einem runden Tisch unter Einbezug der wichtigsten Stakeholder eine Strategie zu erarbeiten, die die bisherigen Parlaments-

und Volksentscheide berücksichtigt. Weiter ist die Regierung aufgefordert, die aus Sicht der Wirtschaft wichtigen Punkte aufzunehmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.

Michael Köhn, stv. Direktor